



## **400-Euro-Jobs für Ihre Kinder Erwerb erster Rentenanwartschaften**

### **Zwölf Monate Arbeit können auch zwölf Monate Versicherungszeit ergeben.**

Viele Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten arbeiten nebenbei im Rahmen eines 400-Euro-Jobs.

Die Einkommen gehen meist netto auf dem Girokonto ein:

Nur der Dienstherr trägt die pauschalen Kosten für die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung.

### **Was viele nicht wissen:**

**Parallel dazu wird zum ersten Mal ein Rentenkonto eingerichtet, auf dem die Einzahlungen des Arbeitgebers zur Rentenversicherung verbucht werden.**

Für dieses Geld entsteht ein Rentenanspruch von nur 1,4 Monaten auf die für die Rente erforderliche Wartezeit von 60 Monaten. Bei vorzeitiger Erwerbsminderung hilft dieser Anspruch gar nichts mehr.

### **Was man wissen sollte:**

**Wenn die üblichen 19,5 Prozent vom Bruttogehalt ( also nicht nur die Arbeitgeberpauschale) in die Rentenversicherung eingezahlt würden, dann ergäben sich für die zwölf Monate Arbeit auch zwölf Monate Versicherungszeit.**

Mit einer Zuzahlung von 7,5 Prozent wäre schon nach einem Monat Nebenjob eine gesetzliche Rente bei Erwerbsminderung zu zahlen, nach zwölf Monaten erhielte man eine Rente bei voller Erwerbsminderung, da man dann die sonst üblichen fünf Jahre Wartezeit und drei Jahre Pflichtversicherung nicht erfüllen muss.

Dies gilt bis zum Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung der Ausbildung.

### **Was muss man tun?**

Die / der Beschäftigte erklärt beim Arbeitgeber schriftlich, auf seine Versicherungsfreiheit zu verzichten. Automatisch werden vom Lohn 30 Euro einbehalten – vielleicht übernehmen ja auch die Eltern die Prämie.

Die Rente beträgt dann bei voller Erwerbsminderung im Verlauf der nächsten Jahre 730 Euro.

Eine nachträgliche Einzahlung zum Erwerb von Anwartschaften ist nicht möglich!

Stand Januar 2010